



INTERNATIONAL CASTING SPORT FEDERATION

Internationale Castingsport Wettkampfbestimmungen

ICW Ausgabe: 1.1.2010

International Tournament Rules for Castingsport

ICW Edition: 1.1. 2010

INTERNATIONALE CASTINGSPORT FÖDERATION (ICSF)

Internationale Wettkampfbestimmungen für Castingsport (ICW)

Ausgabe: 1.1.2010

INHALT:		Seite
I	Wettkämpfe	3
II	Teilnahmereglement	3
III	Amateurdefinition	4
IV	Bestimmungen bei Wechsel der Nationalität eines Werfers	4
V	Wettkampfdisziplinen	4
VI	Wettkampfbestimmungen	5
	Disziplin 1 Fliege Ziel	5
	Disziplin 2 Fliege Weit Einhand	6
	Disziplin 3 Gewicht Präzision Arenberg-Scheibe	7
	Disziplin 4 Gewicht Ziel	8
	Disziplin 5 Gewicht Weit Einhand	9
	Disziplin 6 Fliege Weit Zweihand	10
	Disziplin 7 Gewicht Weit Zweihand	10
	Disziplin 8 Multi Ziel	11
	Disziplin 9 Multi Weit Zweihand	11
VII	Toleranzen für Schnüre und Gewichte	11
VIII	Allgemeine Bestimmungen für die Fliege-Disziplinen	12
	1 Erläuterung zu den Wurftechniken	12
	2 Ungültige Würfe (Würfe, die mit 0 Punkten bewertet werden)	12
	3 Schäden am Gerät	13
	4 Feststellungen der Ergebnisse	13
IX	Allgemeine Bestimmungen für Gewichts- und Multidisziplinen (Gewichtsbewerbe)	14
	1 Erläuterung zu den Wurftechniken	14
	2 Ungültige Würfe (Würfe, die mit 0 Punkten bewertet werden)	14
	3 Schäden am Gerät	15
	4 Feststellungen der Ergebnisse	15
X	Verhalten der Werfer	16
X I	Gerätekontrolle	16
XII	Anerkennung von Rekorden	17
XIII	Wertung der einzelnen Disziplinen	18

XIV	Bestimmungen über die Einzel-, Mehrkampf-, und Mannschaftswertung	18
XV	Bestimmungen für die Mannschaftswettkämpfe	18
XVI	Zahl der Sieger	19
XVII	Ermittlung der Sieger	19
	1. Sieger	19
	2. Endkämpfe	20
	3. Verfahren bei den Zielwurf-Disziplinen	20
	4. Verfahren bei den Weitwurf-Disziplinen	20
	5. Verfahren bei Punktgleichheit in den Zielwurf-Disziplinen	20
	6. Verfahren bei Punktgleichheit in den Weitwurf-Disziplinen	20
	7. Verfahren bei Punktgleichheit in den Mehrkämpfen	21
XVIII	Ermittlung der Sieger für die Mannschaftswertung	20
XIX	Titel	21
XX	Siegerehrung	21
XXI	Wettkampfleitung	21
XXII	Delegationsleiterbesprechung	22
XXIII	Das Schiedsgericht	23
XXIV	Proteste	23
	1 Proteste gegen Verletzungen der Wettkampfregele	23
	2 Proteste gegen Verletzungen der Durchführungsbestimmungen	24
XXV	Sonstige Bestimmungen	24
	1 Aufgaben und Verhalten der Kampfrichter	25
	2. Aufgaben und Verhalten des Internationalen Hauptkampfrichters	25
	2 Verhalten der Trainer und Betreuer	25
XXVI	Riegenbildung und Riegenführer	25
XXVII	Sonstige Verpflichtungen des Veranstalters	26
	1 Startlisten	26
	2 Versicherung	27
XXVIII	Startgebühren	27
XXIX	Zeichnungen	28

INTERNATIONALE REGELN FÜR CASTINGSPORT TURNIERE
International Castingsport Federation (ICSF)
Ausgabe 2010

I. Wettkämpfe

Die ICSF organisiert Welt- und Erdteilmeisterschaften für Damen und Herren, Jugendliche und Senioren sowie von ihr genehmigte internationale Vergleichswettkämpfe gemäß diesen internationalen Castingsport-Wettkampfbestimmungen. Jugendliche können an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

Als Senioren gelten Werfer ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 59. Lebensjahr vollendet haben. Als Veteranen gelten Werfer ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden.

Als Jugendliche gelten Werfer bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

II. Teilnahmereglement

Zur Teilnahme an Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie zur Teilnahme an genehmigten internationalen Vergleichswettkämpfen sind alle nationalen Verbände berechtigt, die sich in der ICSF organisiert haben und ihren Verpflichtungen laut Statuten und Satzungen der ICSF nachgekommen sind. Ausgetretene oder ausgeschlossene Verbände verlieren ihre Startberechtigung.

Die Anmeldung zu Welt- und Erdteilmeisterschaften erfolgt in der Regel bis 3 Monate vor den Meisterschaften. Der Anmeldung muss eine Kopie des Nachweises über den gezahlten Jahresbeitrag an die Mitgliedsföderation ICSF beigelegt werden.

Die namentliche Meldung ist bis spätestens 4 Wochen vor den Welt- und Erdteilmeisterschaften abzugeben. Die endgültigen namentlichen Meldungen für die Mannschaften müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn (laut Ausschreibung) der Veranstaltung erfolgen, Änderungen sind noch auf der Delegationsleitersitzung möglich.

Änderungen der Startmeldungen, die allein aufgrund plötzlicher Erkrankung einzelner Wettkämpfer unvorhersehbar sind, müssen der Wettkampfleitung mit schriftlicher Begründung und ärztlichem Attest bis 1 Stunde vor Beginn des ersten Bewerbes der Veranstaltung vorliegen.

Alle Nationen und Werfer sind verpflichtet, die Dopingregeln vom Dopingbüro der WADA des Olympischen Komitees zu respektieren.

Für die Vergabe eines Titels entscheidet die Leistung.

Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften können je Nation an den Disziplinen 1 - 7 höchstens 6 namentlich genannte Herren und bei den Disziplinen 1-5 höchstens 3 namentlich genannte Damen teilnehmen. Von diesen genannten Teilnehmern können 4 Herren und 2 Damen als Herren- bzw. als Damenmannschaft nominiert werden.

Für die Disziplinen 8 + 9 können von jeder Nation zusätzlich 3 Herren und 2 Damen nominiert werden. Auch in diesen Disziplinen ist die Höchstteilnehmerzahl auf 6 Herren und 3 Damen je Nation begrenzt.

Bei allen Jugend-Welt- und Erdteilmeisterschaften können je Nation an den Disziplinen 1 - 5 höchstens 6 namentlich genannte Jungen und höchstens 3 namentlich genannte Mädchen teilnehmen. Von diesen genannten Teilnehmern können 4 Jungen und 2 Mädchen als Jungen- bzw. als Mädchenmannschaft nominiert werden.

Höchste Teilnehmerzahl je Nation bei Welt- und Erdteilmeisterschaften sind 9 Herren und 5 Damen bzw. 6 Jungen und 3 Mädchen. Ersatzsportler können benannt werden.

Bei gesundheitlichem Ausfall von Werfern können die Ersatzsportler bis 1 Stunde vor Beginn des Wettkampfes unter Vorlage eines ärztlichen Attests der Wettkampfleitung schriftlich bekannt gegeben werden.

Es werden nur in den Disziplinen Welt- und Erdteilmeisterschaften durchgeführt, in denen bei den Herren mindestens 6 Nationen, bei den Damen mindestens 4 Nationen, bei den Jungen mindestens 4 Nationen und bei den Mädchen mindestens 4 Nationen teilnehmen.

Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften für die Senioren können alle Nationen, die jemals an Welt- oder Erdteilmeisterschaften teilgenommen haben, mit beliebig vielen Teilnehmern starten. Die Mannschaftswertung wird in der von der ICSF genehmigten Ausschreibung festgelegt.

III. Amateurdefinition

Die offizielle Fassung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) ist anzuwenden. Alle Nationen und Teilnehmer sind verpflichtet, sich den Dopingbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees, Dopingagentur WADA, zu unterwerfen.

IV . Bestimmungen bei Wechsel des nationalen Verbandes eines Werfers

Werfer, die ihre Nationalität sowie ihren nationalen Verband wechseln, erhalten eine Startsperrung von 1 Jahr für alle internationalen Wettkämpfe. Der Wechsel des Werfers bzw. der Werferin muss in jedem Fall der ICSF gemeldet werden. Die Aufhebung der Startsperrung muss nach Ablauf der Frist bei ICSF beantragt werden. Eine Startgenehmigung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Sportler die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes angenommen oder glaubhaft beantragt hat.

V: Wettkampfdisziplinen

Herren:

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand
"	6	Fliege Weit Zweihand
"	7	Gewicht Weit Zweihand
"	8	Multi Ziel
"	9	Multi Weit Zweihand

Damen:

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision

"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand
"	8	Multi Ziel
"	9	Multi Weit Zweihand

Jungen:

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand

Mädchen:

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand

VI: Wettkampfbestimmungen

Alle Bahnen sind nach Möglichkeit mit Rückenwind aufzubauen.

Disziplin 1 Fliege Ziel

- Rute: Gewöhnliche Einhand-Fliegenrute bis 3,00 m Länge, handelsübliche Beringung oder Führungen.
- Rolle: Handelsübliche oder selbstgebaute Fliegenrollen, die den handelsüblichen entsprechen. Die Rolle muss an der Rute und die Schnur an der Rolle befestigt sein. Die Rolle muss die gesamte Schnur inklusive Vorfach fassen.
- Schnur: Von der ICSF zugelassene Fliegenschnüre, mit einer Mindestlänge von 13,5 m in einem Stück. Nachschnur frei. Schnüre mit Metalleinlage oder metallähnlichen Einlagen sind nicht zugelassen. (VII, IX 2f). Die Ergänzung der Flugschnurspitze darf nur durch gleiches Material im gleichen Farbton erfolgen.
- Vorfach: Mindestlänge 1,80 m (IX 2b). Das Vorfach muss aus einem anderen Material als die Fliegenschnur bestehen. Die Spitze des Vorfachs besteht aus einer monofilen Schnur und darf eine Mindestlänge von 30cm nicht unterschreiten und einen maximalen Durchmesser von 0,45 mm nicht übersteigen. Farbe: gut sichtbar z.B. gelb, orange, neongrün o. ä., nicht transparent.
- Fliege: Übliche Turnierfliege, Hakengröße Nr.10, ohne Haken. Durchmesser der Fliege 16 - 20 mm, in den Farben weiß, gelb und rot. Die Fliegen dürfen nicht verändert werden. Vor dem Start zeigt der Werfer die Fliege dem Kampfrichter, der entscheidet, ob die Fliege korrekt ist. Fliegen können bei Abriss unbeschränkt ersetzt werden. (IX 3a). Fliegen dürfen nicht verändert werden.
- Podest: : Größe: 1,50 m lang, 1,20 m breit, Höhe: 0,50 m.
- Ziel: 5 Schalen, Durchmesser 0,60 m aus Kunststoff oder Metall, Randhöhe 3 cm.

Farbe der Schalen: dunkel – z.B. schwarz, grün, blau oder braun, die mit Wasser gefüllt werden.

- Bahnaufbau:** Schale Nr. 1 links vom Werfer 8 m vom oberen, vorderen Podestrandes entfernt. Schale Nr. 5 rechts vom Werfer 13 m vom oberen, vorderen Podestrandes entfernt. Schalen Nr. 2, 3 und 4 liegen in einer Linie zwischen Schale 1 und 5. Das Podest steht vor der Schale Nr. 3. Die Entfernungen der Scheiben werden von der Mitte des oberen, vorderen Podestrandes aus bis zum Mittelpunkt der Scheibe gemessen. Die Abstände von Schalenmitte zu Schalenmitte betragen 1,80 m. Vor den Schalen liegt ein Tuch, das mit Nägeln oder Ähnlichem am Boden befestigt ist. Die Maße des Tuchs betragen 9,00 x 1,00 m. Farbe: Blau oder grün, keine hellen Farben.
- Trockenwürfe:** Am Start steht der Werfer mit der Fliege in der Hand. Die Flugschnur muss auf Rutenlänge eingerollt sein (Vorfach nicht inbegriffen). Die Fliegenschnur darf nicht von der Rolle hängen. Ist die Fliegenschnur nicht auf Rutenlänge eingerollt, wird der Werfer vom Kampfrichter ermahnt, dies zu korrigieren. Nach zweimaliger vergeblicher Aufforderung erfolgt eine Disqualifikation für diese Disziplin. Es erfolgen die Trockenwürfe, je Schale ein Wurf in der Reihenfolge: Schale 3-1-4-2-5-3-1-4-2-5. Zwischen jedem Wurf muss mindestens ein Leer- oder Luftwurf erfolgen. Die Flugschnur darf bei den Trockenwürfen nur während der Wurfbewegung verlängert oder verkürzt werden. Falsche Verlängerung oder Verkürzung zählt für den nächsten Wurf und der nächste Wurf wird mit 0 Punkten bewertet. Berührt die Fliege bei den Luftwürfen das Tuch vor den Schalen oder das Wasser in den Schalen, wird dies jeweils mit 0 Punkten bewertet.
- Nasswürfe:** Nach Beendigung der Trockenwürfe zieht der Werfer die Schnur ohne Luftwürfe auf die Höhe der ersten Schale zurück, dann erfolgen die Nasswürfe in zwei Durchgängen je Schale ein Wurf, in der Reihenfolge 1-2-3-4-5-1-2-3-4-5. Während des Durchganges darf kein Leer- oder Luftwurf erfolgen. Die Schnur darf zum Verkürzen nur zwischen den Schalen 5 und 1 zurückgezogen werden.
- Würfe:** Sollte ein Fliegenwurf bei den Nasswürfen, durch schlechte Verhältnisse des Bodens, des Grases oder des Tuchs hängen bleiben, ist es im Ermessen des internationalen Kampfrichters, den fraglichen Wurf wiederholen zu lassen (IX 1, 2a,c,e,h,i,j,k 3; 4b,c).
- Zeit:** 5 Minuten 30 Sekunden (IX 3a,c, 4d; XIII a, c; XXV c).
- Wertung:** Ein Treffer 5 Punkte, Höchstpunktzahl 100 (IX 4; XI 1)
Der Innenrand einer Schale gilt als ein Treffer.
- Sonstiges:** Der Werfer muss bei den Trocken- und Nasswürfen mit mindestens einem Fuß am vorderen Podestrand stehen. (IX 2i,j)

Disziplin 2 Fliege Weit, Einhand

- Rute:** Einhand-Fliegenrute, Höchstlänge 3,00 m.
- Rolle:** Beliebige Rolle. Die Rolle muss an der Rute und die Schnur an der Rolle befestigt sein. Die Rolle muss die gesamte Schnur inklusive Vorfach und Nachschnur fassen.

- Schnur: Beliebige Flugschnüre jedoch zugelassen von der ICSF Schnüre mit Metalleinlage oder metallähnlichen Einlagen sind nicht zugelassen. (VII; IX 2g). Für
- Herren und Jungen: Mindestlänge 15,00 m, Höchstgewicht 38 g,
- Damen und Mädchen: Mindestlänge 13,50 m, Höchstgewicht 34 g,
- Vorfach: Mindestlänge 1,80 m, max. Länge 3,00 m. (IX 2b)
- Fliege: wie bei Disziplin 1
- Podest: wie bei Disziplin 1
- Bahnaufbau: Wurfsektor rechtwinklig von der Mitte des Podestrandes gemessen; Bahnbreite bei 50 m Entfernung 25 m.
- Zeit: 6 min. (IX 3a,c 4d;XIII a, c; XXV c)
- Wertung: Der weiteste Wurf für die Einzelwertung, die zwei weitesten Würfe für den Mehrkampf.
1 m = 1 Punkt (XI 3)
- Sonstiges: Die Schnur kann während des Werfens des vorherigen Werfers neben der Bahn ausgezogen werden. (IX 1; 2a,d, 3), die Fliege muss außerhalb der Wurfbahnen abgelegt werden. Entsprechend der Wurftechnik bei den Fliege-Weit-Disziplinen muss die Schnur während des Rück- und Vorschwunges in ihrer gesamten Länge in der Luft geführt werden. (IX 1; 2a,d, 3).

Disziplin 3 Gewicht Präzision

- Rute: Einhandrute, Mindestlänge 1,37 m. Höchstlänge 2,50 m, mindestens 3 Schnurführungsringe und 1 Spitzenring. Höchststinnendurchmesser der Schnurführungsringe 50 mm, Höchststinnendurchmesser des Spitzenringes 10 mm. Die Länge des Griffes darf 1/4 der Gesamtrutenlänge nicht übersteigen.
- Rolle: Stationärrolle mit Standardspule, bzw. Spule, die der handelsüblichen entspricht. Rollen mit umgebautem Getriebe sind gestattet.
- Schnur: Beliebig, in der gesamten Länge vom gleichem Durchmesser und mit einer Mindestlänge von 20 m.
- Gewicht: 7,5 g Kunststoff von der ICSF zugelassen, Tropfenform mit glatter Oberfläche.
 Länge ohne Öse: 53,0 mm +/- 0,3 mm
 Durchmesser des Kopfes: 18,5 mm +/- 0,3 mm
 Durchmesser der Öse: 5,0 mm +/- 1,0 mm
 Gewicht: inklusive Öse 7,5 Gramm +/- 0,15 Gramm
 Farbe: weiß (VII)
- Bahnaufbau: Grüne Tuch-Zielscheibe mit 5 konzentrischen, weißen Ringen, Ringstärke bis 2 cm, im Außendurchmesser 0,75 m – 1,35 m - 1,95 m - 2,55m- 3,15 m .Der Zielkern

besteht aus einer Scheibe von 0,75 m Durchmesser bis höchstens 10 mm Stärke.

Farbe: mattschwarz.. Er liegt nicht tiefer als das Tuch

Die 5 Startplätze sind 90° um die Scheibe angeordnet. Der erste und der letzte Startplatz beginnt je über die Verlängerung Zentrum - Zielscheibenecke. Die drei anderen liegen dazwischen. Die weiteste Entfernung soll nach Möglichkeit mit dem Wind im Rücken aufgebaut sein. Die Startplätze sind durch ein Startbrett gekennzeichnet. Das Startbrett hat eine Länge von 1 m und eine Höhe von höchstens 0,10 m. Farbe: weiß.

Würfe: Von jedem Startplatz aus 2 Würfe. Der Werfer muss bei Startplatz 1 mit dem Gewicht in der Hand beginnen.

Startplätze und Wurftechnik:

Jeweils von Scheibenmitte gemessen, links beginnend. (X 1; 2a,e,f,g,h,j 3; 4d,e):

Startplatz 1	Entfernung. 10 m	Pendelwurf unter der Hand,
Startplatz 2	Entfernung. 12 m	Seitenwurf rechts
Startplatz 3	Entfernung. 18 m	Überkopfwurf
Startplatz 4	Entfernung. 14 m	Seitenwurf links
Startplatz 5	Entfernung. 16 m	beliebig,

Katapultwürfe sind nicht gestattet

Pendelwurf: Der Pendelwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich das Gewicht bei Wurfabgabe unter der Rute befindet. Pendellänge minimal 0,50 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Die Körperhaltung des Werfers ist frei.

Seitenwurf
rechts:

Der rechte Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn bei der Wurfabgabe die Rutenspitze mindestens 1 Meter rechts neben der Körperachse geführt wird und sich die Rute und die Wurfhand rechts von der Wurfachse befinden. Die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum. Dabei darf die Rutenspitze bei Wurfabgabe nicht über die Waagerechte geführt werden. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt und wird mit 0 Punkten gewertet. Pendellänge beliebig

Überkopfwurf: Der Überkopfwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich die Rutenspitze vor Wurfabgabe über dem Kopf des Werfers befindet. Die Rute muss zwischen waagerechter und senkrechter Richtung geführt werden. Die Länge des Pendels spielt keine Rolle. Die Körperhaltung des Werfers ist frei.

Seitenwurf
links:

Der linke Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn bei der Wurfabgabe die Rutenspitze mindestens 1 Meter links neben der Körperachse geführt wird und sich die Rute und die Wurfhand links von der Wurfachse befinden. Die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum. Dabei darf die Rutenspitze bei Wurfabgabe nicht über die Waagerechte geführt werden. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt und wird mit 0 Punkten gewertet. Pendellänge beliebig.

Zeit: 5 min. einschließlich der Bewegungen zwischen den Startbrettern.
(X 1; 2a,e,f,g,h,j; 3; XIII a,c; XXV c)

Wertung: Von der Mitte aus 10 - 8 - 6 - 4 - 2 - Punkte
Höchstpunktzahl: 100 Punkte (XI 1)

Disziplin 4 Gewicht Ziel

Rute: wie bei Disziplin 3

Rolle: wie bei Disziplin 3

Schnur: wie bei Disziplin 3

Gewicht: wie bei Disziplin 3

Ziel: 5 Scheiben mit einem Durchmesser von 0,76 m und einer Stärke von max. 10 mm
Der vordere Scheibenrand ist um 5 cm der hintere Scheibenrand um 17 cm,
gemessen vom oberen Scheibenrand, vom Erdboden zu erhöhen.
Farbe: gelb

Bahnaufbau: 5 Startplätze von links beginnend, die Abstände von Mitte zu Mitte des Startbrettes betragen 1,50 m. Startbretter wie bei Disziplin 3.
Entfernungen: Scheibe 1- 10 m, Scheibe 5: 18 m, jeweils bis Scheibenmitte gemessen. Die Scheiben 2, 3 und 4 sind in einer Linie zwischen den Scheiben 1 und 5 verteilt. Die Scheiben werden im rechten Winkel zur Mitte des jeweiligen Startbrettes aufgebaut und gemessen.

Würfe: Es wird von jedem der 5 verschiedenen Startplätze auf die dazugehörige Scheibe geworfen. Jeder Werfer hat 2 Durchgänge, jeweils vom Startplatz 1 - 5.
In jedem Durchgang je Scheibe 2 Würfe, insgesamt 20 Würfe. Wurftechnik beliebig, Katapultwürfe sind nicht gestattet. (X 1a; 2a,e,f,g,h,j; 3; 4d,e)

Zeit: 8 Minuten einschließlich der Bewegung zwischen den Startbrettern.
(X 1; 2a,e,f,g,h,j 3; 4d,e; XIII a,c; XXV c)

Wertung: Je Treffer auf die Scheibe 5 Punkte.
Höchstpunktzahl 100 Punkte (XI 1)

Disziplin 5 Gewicht Weit, Einhand

Rute: wie bei Disziplin 3

Rolle: wie bei Disziplin 3

Schnur: Minstdurchmesser 0,18 mm, jedoch auf der gesamten Länge von gleichem Durchmesser. Ein Vorfach mit einem Minstdurchmesser von 0,25 mm und mit einer Mindestdlänge von Spule bis Gewicht ist vorgeschrieben, wobei mindestens 1 Windung auf der Spule sein muss. (VII). Farbe des Vorfachs: siehe Disz. 1

Gewicht: wie bei Disziplin 3

Bahnaufbau: Auf 100 m Entfernung, rechtwinklig zum Startbrett vom Mittelpunkt des Startbrettes aus gemessen 50 m Bahnbreite.
Startbrett 1,50 m lang, und höchstens 10 cm hoch, Farbe: weiß.

Es ist eine garantierte maximale Anlaufstrecke von 5 m vorzusehen. (X 2d)

- Würfe: Jeder Werfer hat 3 Würfe, die in 3 Durchgängen auszuführen sind.
Wurfstil beliebig. (X 1b; 2; 3; 4d,e). Schleuderwürfe sind untersagt.
- Zeit: Jeder Abwurf muss innerhalb von 60 Sekunden nach Startfreigabe durch den Kampfrichter absolviert sein.
(X 2c; 4d; XIII a, c; XXV c)
- Wertung: Der weiteste Wurf von drei Würfeln wird gewertet. 1 m = 1,5 Punkte
(X 4,a,b,c; XI 2)
- Sonstiges: Der Werfer hat nach Aufruf 60 Sekunden Zeit um am Startbrett zu erscheinen und seinen Wurf zu absolvieren.

Disziplin 6 Fliege Weit, Zweihand

- Rute: Zweihand-Fliegenrute, Höchstlänge 5,20 m
- Rolle: wie bei Disziplin 2
- Schnur: Flugschnüre zugelassen von der ICSF und mit Gewichtsbeschränkung auf max. 120 g. Die Schnur kann aus mehreren Stücken zusammengesetzt sein. Schnüre mit Metalleinlage oder mit metallähnlichen Einlagen sind nicht zugelassen. Schnurlänge mindestens 15,00 m.(VII)
- Vorfach: Mindestlänge 1,80 m, Höchstlänge 5,20 m. (IX 2b)
- Fliege: wie bei Disziplin 1
- Podest: wie bei Disziplin 1
- Bahnaufbau: siehe Disziplin 2.
- Zeit: 7 min. Wurfzeit (IX 3a,c,4d; XIII a , c; XXV c)
- Wertung: wie bei Disziplin 2
- Sonstiges: wie bei Disziplin 2

Disziplin 7 Gewicht, Weit, Zweihand

- Rute: beliebig
- Rolle: beliebige Stationärrolle
- Schnur: Mindestdurchmesser 0,25 mm, jedoch auf der gesamten Länge von gleichem Durchmesser. Ein Vorfach mit einem Mindestdurchmesser von 0,35 mm und mit einer Mindestlänge von der Spule bis zum Gewicht ist vorgeschrieben, wobei mindestens 1 Wicklung auf der Spule sein muss. (VII). Farbe: s. Disz.1 und 5.
- Gewicht: 18 g Kunststoff, von der ICSF zugelassen, Tropfenform mit glatter Oberfläche.
Länge ohne Öse: 68,0 mm +/- 0,3 mm
Durchmesser des Kopfes: 22,0 mm +/- 0,3 mm

Durchmesser der Öse: 6,0 mm +/- 1,0 mm
 Gewicht: 18,0 Gramm +/- 0,3 Gramm
 Farbe: weiß (VII)

Bahnaufbau: wie bei Disziplin 5

Würfe: wie bei Disziplin 5

Zeit: wie bei Disziplin 5

Wertung: wie bei Disziplin 5

Sonstiges: wie bei Disziplin 5

Disziplin 8 Multi Ziel

Rute: beliebig, jedoch Einhandrute; Maximallänge: 250cm

Rolle: Multirolle mit Standardspule

Schnur: beliebig, jedoch in der Gesamtlänge von gleichem Durchmesser
 Schnurmindestlänge 22 m

Gewicht: wie bei Disziplin 7

Ziel: wie bei Disziplin 4

Bahnaufbau: wie bei Disziplin 4, jedoch kürzeste Entfernung links beginnend 12 m und weiteste
 Entfernung 20 m auf der rechten Seite, bis Scheibenmitte gemessen

Würfe: wie bei Disziplin 4

Zeit: 10 min. Einschließlich der Bewegung zwischen den Startbrettern.
 (X 1; 2a,e,f,g,h,j; 3; 4d,e; XIII a,c; XVVc)

Wertung: wie bei Disziplin 4 (X 1)

Disziplin 9 Multi Weit, Zweihand

Rute: beliebig

Rolle: wie bei Disziplin 8

Schnur: wie bei Disziplin 7

Gewicht: wie bei Disziplin 7

Bahnaufbau: wie bei Disziplin 5

Würfe: wie bei Disziplin 7

Zeit: wie bei Disziplin 5

Wertung: wie bei Disziplin 5

Sonstiges: wie bei Disziplin 5.

Zwei Minuten nach Vollendung des Wurfes muss der Startplatz freigemacht werden, sonst wird der Wurf mit Null Punkten gewertet.

VII. Toleranzen für Schnüre und Gewichte

Schnüre:	Disziplin 1	Fliege Ziel	frei,
	Disziplin 2	Fliege Weit, Einhand 34/38 g:	plus 0,20 g
	Disziplin 6	Fliege Weit, Zweihand	plus 0,20 g
	Disziplin 5	Gewicht Weit, Einhand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 5	Vorfach 0,25 mm	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 7	Gewicht Weit, Zweihand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 7	Vorfach 0,35 mm	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 9	Multi Weit, Zweihand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 9	Vorfach 0,35 mm	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser

Gewichte:	7,5 g Kunststoff	plus / minus	0,15 g
	18,0 g Kunststoff	plus / minus	0,30 g
	Durchmesser die Öse	plus / minus	1,0 mm

Gewichte dürfen nicht verändert werden.

Bei Welt - und Erdteilmeisterschaften sowie bei allen von der ICSF genehmigten internationalen Vergleichswettkämpfen, dürfen nur Fliegenschnüre sowie Gewichte eingesetzt werden, die durch die ICSF zur Verfügung gestellt und überprüft wurden. Die Gewichte für die Weitdisziplinen werden vom Veranstalter markiert und vor dem Start ausgegeben.

VIII. Allgemeine Bestimmungen für die Fliege-Disziplinen

1. Erläuterungen zu den Wurftechniken

Entsprechend den ausgeschriebenen Disziplinen ist die Rute einhändig beziehungsweise zweihändig zu führen. Das Anlegen am Unterarm bei der Rückführung der Rute ist gestattet, jedoch darf die Rute nicht an den Unterarm angebunden werden. Alle anderen technischen Hilfsmittel sind verboten.

2. 0-Punkte Wertungen

Ein Wurf wird mit 0 Punkten bewertet:

a) wenn die Rutenführung nicht den Bestimmungen entspricht; (entsprechend der Wurftechnik bei den Fliege-Weit-Disziplinen muss die Schnur während der Trockenwürfe in ihrer gesamten Länge in der Luft geführt werden),

b) wenn bei der Wurfablage keine Fliege oder Vorfach vorhanden ist (sollte bei Schlaufenbildung im Vorfach nicht mehr 1,80 m Vorfachlänge erreicht werden und der Wurf ist gültig, zählt das erzielte Ergebnis)

c) wenn der Werfer während des Wurfes den Boden um das Podest berührt, bevor die Fliege den Boden oder das Ziel erreicht.

Beim Zielwerfen - Disz. 1:

d) wenn die Fliege nach Ablauf der Wurfzeit das Ziel oder den Boden berührt,

e) wenn während der Wurfbewegung die Fliege das Wasser in einer Schale oder das Tuch davor berührt (touchiert), bevor der Wertungswurf ausgeführt wird,

f) wenn die Schnur mit Markierungen gekennzeichnet ist oder an der Rute Maß genommen wird,

g) wenn eine gebrochene Flugschnurspitze um mehr als eine Rutenlänge ersetzt wurde. Die Ergänzung der Flugschnurspitze darf nur durch gleiches Material im gleichen Farbton erfolgen,

h) wenn die Schnur vor der Startfreigabe von der Rolle abgezogen wird,

i) wenn der Werfer nicht mit mindestens einem Fuß am vorderen Podestrand steht.

Beim Weitwerfen - Disz. 2 und 6:

j) wenn die Fliege außerhalb der Wurfbahn zu liegen kommt,

k) wenn bei Disz. 2 eine gebrochene Flugschnurspitze oder ein gebrochenes Flugschnurende um mehr als eine Rutenlänge ersetzt wurde. Die Ergänzung der Flugschnurspitze oder des Flugschnurendes darf nur durch gleiches Material im gleichen Farbton erfolgen.

Jeder ungültige Wurf mit 0 Punkten wird grundsätzlich für die Zahl der zugelassenen Würfe gezählt. Die mit einem ungültigen Wurf erzielten Punkte und Weiten werden mit Null gewertet. Der Werfer wird für die Disziplin disqualifiziert, wenn ein nicht vorschriftgemäßes Gerät benutzt wird.

.

3. Schäden am Gerät

a) Unter Schäden am Gerät fallen Bruch oder Versagen des Gerätes oder von Teilen desselben, wie z.B.: Rutenbruch, defekte Rolle.

e) Bei Defekten oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben ist die bis zur Störung des Gerätes vergangene Zeit abzustoppen. In der verbleibenden Zeit kann innerhalb des Durchganges mit einem den Bestimmungen entsprechenden Ersatzgerät die Disziplin zu Ende geworfen werden. Ein solcher Defekt ist dem internationalen Kampfrichter der jeweiligen Bahn zu melden.

c) Bei Verlust der Fliege oder des Vorfaches kann dem Werfer beim Anbringen einer neuen Fliege oder eines neuen Vorfaches Hilfe geleistet werden.

d) Hat sich jedoch die Hechel der Fliege gemäß Feststellung des Kampfrichters vom Haken gelöst, so ist die Zeit zu stoppen und der Wettkämpfer oder sein Helfer aufzufordern, unverzüglich eine Ersatzfliege anzubringen. Die Zeit beginnt wieder zu laufen, wenn die Ersatzfliege angebracht ist. Das Einholen der Schnur darf erst nach Anbringen der Ersatzfliege erfolgen. Fliegen können unbegrenzt ersetzt werden.

b) Hilfeleistung ist erlaubt beim zur Auflösung von Schlaufenbildungen, bei Verlust der Fliege oder des Vorfachs bzw. bei sonstigen Störungen am Gerät, jedoch zum jeweiligen Zeitpunkt nur von einer Person. Die bis dahin erzielten Weiten und Treffer werden gewertet, in der verbleibenden Zeit kann die Disziplin auch mit einem Ersatzgerät beendet werden

f) Der Wettkämpfer erhält eine Reparaturzeit von 10 Minuten, um den Schaden zu beheben.

g) Jeder Werfer ist für die Vorschriftsmäßigkeit des von ihm benutzten Gerätes selbst verantwortlich.

4. Feststellung der Ergebnisse

a) Bei Fliege-Ziel wird stets der erste Aufschlag der Fliege auf das Ziel gewertet. Bei Fliege-Weit wird die Weite dort abgesteckt, wo die Fliege liegt und nicht da wo sie aufschlägt.

b) Würfe, die durch andere Personen beeinflusst werden, können wiederholt werden. Entscheidungen darüber trifft der Hauptkampfrichter nach Anhören der Bahnkampfrichter.

c) Die bei den Fliege-Disziplinen vorgeschriebene Zeit läuft ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kampfrichter den Start freigegeben hat. Die Fliege muss beim letzten Wurf vor Ablauf der Zeit, auf dem Boden liegen bzw. das Ziel berührt haben.

d) Sollte die Fliege durch schlechte Verhältnisse des Bodens, des Grases oder des Tuchs hängen bleiben, ist es im Ermessen des internationalen Kampfrichters, den fraglichen Wurf wiederholen zu lassen

IX. Allgemeine Bestimmungen für Stationär- und Multidisziplinen (Gewichtsbewerbe)

1. Erläuterungen zu den Wurftechniken

Soweit in den Wettkampfbestimmungen für die Disziplinen keine Vorschriften über die Wurftechnik getroffen sind, ist jede sportliche Wurfart zugelassen. Allgemein verboten sind die so genannten Katapult- und Schleuderwürfe, für die folgende Begriffsbestimmungen gegeben werden:

a) Unter Katapultwurf ist ein Wurf zu verstehen, bei dem der Werfer die Rute durch Zug an dem Gewicht spannt, und dieses mit gespannter Rute auf das Ziel schnellen lässt.

b) Unter Schleuderwurf ist ein Wurf zu verstehen, bei dem der Werfer das Wurfgewicht zur Erzielung von Fliehkraft um den Mittelpunkt der Körperachse oder Rutenachse mit mehr als zwei kreisenden Bewegungen oder mit mehr als zwei Körperdrehungen führt.

c) Ansetzen zum Wurf und loslassen der Schnur wird als Wurf gewertet.

2. 0-Punkte-Wertungen

Ein Wurf wird mit 0 Punkten bewertet:

a) wenn der Werfer, solange sich das abgeworfene Gewicht in der Luft befindet, den Boden vor dem Startbrett berührt, oder wenn der Werfer beim Abwurf nicht mit mindestens einem Fuß unmittelbar hinter dem Startbrett steht,

- b) wenn der Abwurf des Gewichtes erfolgt ist und der Werfer zum Beispiel, vergessen hat den Schnurfangbügel zu öffnen oder die Spule zu lösen, wobei das Gewicht den Boden vor dem Startbrett nicht berühren braucht,
- c) wenn während des Abwurfes der Schnurfangbügel zuschnappt oder die Spule wieder einrastet oder der Werfer das Gewicht wieder zurückreißt auch wenn das Gewicht den Boden vor dem Startbrett nicht berührt,
- d) wenn das Gewicht den Boden innerhalb der Wurfbahn oder vor dem Startbrett oder dessen beiderseitig gedachte verlängerte Linie berührt bevor der Abwurf erfolgt ist (touchiert),
- e) wenn die Schnur reißt, solange sich das Gewicht in der Luft befindet oder die Schnur nicht an der Rolle befestigt war,
- f) wenn die Wurftechnik nicht den Vorschriften entspricht,

Gewicht-Ziel:

- g) wenn das Gewicht außerhalb der Zielscheibe aufschlägt.

Gewicht-Weit:

- h) wenn der Werfer nicht innerhalb von 60 Sekunden nach Startfreigabe den Startplatz betritt und den Abwurf absolviert hat.
- i) wenn der Werfer die vorgeschriebene Anlaufstrecke von höchstens 5 m überschreitet,
- j) Wenn das Gewicht außerhalb der Wurfbahn liegen bleibt.
- l) wenn der Werfer die Schnur aufrollt oder das Startbrett ohne Aufforderung des Kampfrichters übertritt, bevor der Wurf in der Bahn abgesteckt ist.

Wird ein nicht den Vorschriften gemäßes Gerät benutzt, dann wird der Werfer für die jeweilige Disziplin disqualifiziert.

Wer Gewichte verändert wird für das gesamte Turnier disqualifiziert.

3. Störungen am Gerät

Unter Versagen, Störungen oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben fallen: Rutenbruch, defekte Rolle. Ein solcher Defekt ist dem internationalen Kampfrichter der jeweiligen Bahn zu melden. Der Wettkämpfer erhält eine Zeit von 10 Minuten, um den Schaden zu beheben. Die bis zum Bruch des Gerätes vergangene Zeit ist abzustoppen. In der verbleibenden Zeit kann die Disziplin mit einem den Bestimmungen entsprechenden Ersatzgerät zu Ende geworfen werden.

Löst sich ein Ring von der Rute oder wird die Schnur unter die Spule gewickelt beziehungsweise verklemmt, gibt es keine 10 Minuten Reparaturzeit. Jeder Werfer ist für die Vorschriftsmäßigkeit des von ihm benutzten Gerätes selbst verantwortlich.

Bei allen Störungen am Gerät kann dem Werfer geholfen werden, jedoch zum jeweiligen Zeitpunkt nur von einer Person

4. Feststellung der Ergebnisse

- a) Bei allen Gewichtweitwürfen ist die Entfernung zwischen der Mitte des Startbrettes und dem weitest entfernten Punkt des Gewichtes in Metern und Zentimetern zu messen.
- b) Bei Gewicht-Präzision zählt der direkt angeworfene Ring des Zieles. Wird ein weißer Ring getroffen zählt der unmittelbar innere Ring. Die Kante des Zielkerns zählt
- b) Das Messen der Wurfweiten wird bei jeder Disziplin unmittelbar nach jedem Wurf vorgenommen.
- c) Die Kampfrichter sind verpflichtet, nach jedem Wurf die erzielte Bestweite des Werfers unmittelbar bekannt zu geben.
- d) Beim Zielwerfen muss der letzte Wurf immer vor Ablauf der Zeit vollendet sein, das heißt das Gewicht muss vor Ablauf der Zeit das Ziel oder den Boden berührt haben.(Disziplin 3, 4, 8). Beim Weitwurf muss der Wurf immer vor Ablauf der Wurfzeit ausgeführt sein (Disziplin 5, 7, 9).
- e) Würfe die durch andere Personen beeinflusst wurden, können wiederholt werden. Entscheidungen darüber trifft der Hauptkampfrichter nach Anhören der Bahnkampfrichter.

Die Bestimmungen über die Wurftechnik, ungültige Würfe, Störungen am Gerät und Feststellung der Ergebnisse haben Gültigkeit für alle Gewicht-Disziplinen.

X. Verhalten der Werfer

- a) Das Ansehen der ICSF wächst in dem Maße, wie die Teilnehmer am Wettkampf durch Disziplin, sportlichen Geist und hohe Leistungen dazu beitragen. Dazu gehört auch eine einheitliche Bekleidung der Sportler. Jeder Teilnehmer ist angehalten, in sportlich-kameradschaftlicher Haltung aufzutreten und allen Weisungen der Wettkampfleitung und der Kampfrichter Folge zu leisten. Unsportliches Benehmen schadet dem Ansehen der Organisation und wird geahndet, im Wiederholungsfall kann es zur Disqualifikation für die weitere Veranstaltung kommen.
- b) Jeder Werfer ist für die Beschaffenheit seines Gerätes entsprechend den Wettkampfbestimmungen und für sein Handeln selbst verantwortlich. Von jedem Werfer wird ein flüssiges Werfen verlangt.
- c) An Wettkampftagen ist das Training auf den aufgebauten Bahnen nur dort statthaft, wo es den Ablauf der Veranstaltung nicht stört. Zuwiderhandelnde werden verwarnet, im Wiederholungsfall kann es zur Disqualifikation für die weitere Veranstaltung kommen.
- d) Jeder Werfer hat nach dem Aufruf am Start zu erscheinen. Die Zeit für die jeweilige Disziplin läuft sofort nach der Startfreigabe durch den Kampfrichter. Zeit für den Gang zum Start und zur Ausführung des Wurfes in den Disziplinen 5, 7, und 9 beträgt 60 Sekunden nachdem der Kampfrichter den Werfer nach dem Messen des vorangegangenen Wurfes aufgerufen hat. Für alle Disziplinen gilt, dass der nächstfolgende Werfer zur Vorbereitung seines Wurfes bzw. seines Durchgangs aufgerufen wird. Der Werfer muss seinen Wurf bzw. Durchgang sofort nach dem Startsignal des Kampfrichters beginnen.
- e) Wenn der Werfer bei Disziplin 1 am Start erscheint und die Schnur nicht auf Rutenlänge eingerollt hat, wird er vom Kampfrichter darauf aufmerksam gemacht und gewarnt. Korrigiert er die Schnurlänge trotz zweimaliger Aufforderung durch den Kampfrichter nicht, wird der Werfer von dieser Disziplin disqualifiziert.

f) Jeder Werfer ist verpflichtet sich, sich den internationalen Dopingbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees, (Dopingagentur WADA) zu unterwerfen.

XI. Gerätekontrolle

Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften hat die Gerätekontrolle durch einen internationalen Kampfrichter und einen, vom Veranstalter gestellten Helfer, zu erfolgen. Die Kontrollstation soll sich nahe den Bahnen befinden. Bei den Gewicht-Weitwurf-Disziplinen soll eine Person zum Messen der Schüre für 2 Bahnen zuständig sein. Der für eine Gerätekontrolle ausgeloste Sportler muss mit seinem Gerät mindestens von einem nationalen Schiedsrichter zur Kontrollstation begleitet werden. Die Wahrscheinlichkeit ausgelost zu werden beträgt 1:4. Kontrolliert werden:

Bei den Fliege-Disziplinen:

Länge und Beringung der Rute,
Länge und Farbe der Fliegenschnur,
Gewicht der Fliegenschnur bei Disz.2 und 6,
Länge und Beschaffenheit des Vorfachs,
Fliege,
Rolle.

Bei den Gewicht-Disziplinen:

Länge und Beringung der Rute,
Länge der Schnur bei Disz. 3, 4, 8,,
Länge und Beschaffenheit des Vorfachs,
Gewicht des Wurfgewichts
Rolle

Wenn der Werfer ein nicht vorschriftgemäßes Gerät benutzt, wird er für die jeweilige Disziplin disqualifiziert, im Wiederholungsfall vom gesamten Turnier ausgeschlossen.

XII. Anerkennung von Rekorden

1. Anerkannte Welt- und Erdteilrekorde können nur bei Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie bei genehmigten internationalen Turnieren geworfen werden, bei denen ein ausländischer, internationaler Kampfrichter anwesend ist.
2. Wird ein bestehender Welt- oder Erdteilrekord überwunden, muss das Gerät sofort kontrolliert werden, ob es den Bestimmungen entspricht. Diese Kontrollen stehen unter Aufsicht eines internationalen, ausländischen Kampfrichters. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) jedes Welt- oder Erdteilrekords muss unmittelbar festgestellt und schriftlich im Startbuch des jeweiligen Werfers bzw. in der Startliste vermerkt werden. Der aus dem Ausland stammende internationale Kampfrichter muss die korrekte Durchführung der Kontrollen bestätigen.
3. In allen Weitwurf-Disziplinen können Rekorde nur Anerkennung finden, wenn die Windgeschwindigkeit nicht mehr als 3 Meter pro Sekunde beträgt und im Zeitraum des getätigten Rekordwurfes gemessen wurde. Der Windmesser muss im Bereich der Wettkampfbahnen für Weitwürfe stehen. Der Standort des oder der Windmesser wird von der Wettkampfleitung bestimmt. Die Überschreitung der zulässigen Windgeschwindigkeit muss für die Kampfrichter der Weitemessung auf allen Wettkampfbahnen optisch erkennbar sein.

4. Ein entsprechendes ICSF-Protokoll, von zumindest einem Mitglied der Wettkampfleitung unterzeichnet, muss an den Technischen Ausschuss der ICSF eingesandt werden, damit die Rekorde anerkannt werden können.

5. Rekorde können auch in den Finalen geworfen werden.

6. Bei Welt- oder Erdteilmeisterschaften sowie genehmigten internationalen Turnieren müssen die jeweiligen bestehenden Rekorde in jeder Wurfbahn in einer leicht erkennbaren Art markiert sein.

7. Welt- und Erdteilrekorde können in folgenden Disziplinen erzielt und anerkannt werden:

a)	Disziplin 2	Damen/Herren/Mädchen/Jungen
	Disziplin 5	Damen/Herren/Mädchen/Jungen
	Disziplin 6	Herren
	Disziplin 7	Herren
	Disziplin 9	Damen/Herren
b)	Fünfkampf	Damen/Herren/Mädchen/Jungen
	Siebenkampf	Herren
	Allround	Damen/Herren

XIII. Wertung der einzelnen Disziplinen

1. Bei den Zielwurf-Disziplinen sind Punkte gleich Punkte.
2. Bei Fliege Weit Disziplinen wird der weiteste Wurf für die Einzelwertung und die zwei weitesten Würfe für den Mehrkampf gewertet. (Meter = Punkt)
3. Bei den Gewicht Weit-Disziplinen werden die erreichten Meter mit 1,5 multipliziert = Punkte.
4. Bei den Mehrkämpfen ist jeweils die Summe der Punkte aus den zu einem Mehrkampf zusammengefassten Disziplinen zu bilden.

XIV. Bestimmungen über die Einzel-, Mehrkampf und Mannschaftswertung:

Bei Welt - und Erdteilmeisterschaften werden folgende Wertungen vorgenommen:

Einzelwertung Herrenklasse:	Disz. 1 - 9
Fünfkampf	Disz. 1 - 5
Siebenkampf	Disz. 1 - 7
Allround	Disz. 1 - 9
Einzelwertung Damenklasse:	Disz.1 - 5 sowie 8 + 9
Fünfkampf	Disz.1 - 5
Allround	Disz.1 - 5 + 8 + 9
Einzelwertung Jungen:	Disz.1 - 5
Fünfkampf	Disz.1 - 5

Einzelwertung Mädchen		Disz.1 - 5	
	Fünfkampf	Disz.1 - 5	
Mannschaftswertung:	Herren	Disz. 1 - 5	(4 Herren)
	Damen	Disz. 1 - 5	(2 Damen)
	Jungen	Disz. 1 - 5	(4 Jungen)
	Mädchen	Disz. 1 - 5	(2 Mädchen)

XV. Bestimmungen für die Mannschaftswettkämpfe

1. Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sind alle Mannschaftswettkämpfe durchzuführen.
2. Der Mannschaftskampf ist ein 5-Kampf.
3. Am Mannschaftskampf nehmen bei den Damen und Mädchen 2 Werferinnen und bei den Herren und Jungen 4 Werfer teil.
4. Die Mannschaftsmeldungen müssen namentlich spätestens bis 24 Stunden vor dem offiziellen Wettkampfbeginn schriftlich gemeldet werden, Änderungen können spätestens während der Delegationsleiterbesprechung der Wettkampfleitung vorgenommen werden.

XVI. Zahl der Sieger

a) Bei Welt - und Erdteilmeisterschaften werden folgende Auszeichnungen vorgenommen:

1. In den Einzeldisziplinen werden in jeder Disziplin 3 Sieger ermittelt (1. - 3. Platz)
2. Mehrkämpfe Herren

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
Siebenkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
Allround 1 - 9	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
3. Mehrkämpfe Damen

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
Allround	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
4. Mehrkämpfe Jungen

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
-----------	--
5. Mehrkämpfe Mädchen

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
-----------	--
6. In allen Disziplinen und Kombinationen erfolgt die Auszeichnung durch Medaillen in Gold, Silber, Bronze. In allen Einzeldisziplinen erfolgt die Auszeichnung auch durch Urkunden für alle Teilnehmer an den Finalwettkämpfen sowie für die jeweils 6 Besten der Mehrkämpfe.
7. Mannschaftswertung: Der Mannschaftsmeister der Herren, Damen, Jungen und Mädchen erringt einen Pokal der Nationen. Es wird die ganze Mannschaft einschließlich Trainer ausgezeichnet.

b) Bei zugelassenen internationalen Vergleichswettkämpfen können folgende Auszeichnungen vorgenommen

1. In den Einzeldisziplinen werden in jeder Disziplin 3 Sieger ermittelt (1. - 3. Platz)
2. Mehrkämpfe Herren

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
-----------	--

	Siebenkampf Allround: 1 - 9	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
3. Mehrkämpfe Damen	Fünfkampf Allround: 1-5, 8, 9	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
4. Mehrkämpfe Jungen	Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
5. Mehrkämpfe Mädchen	Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
6. Mannschaftswertung	Der Mannschaftssieger der Herren, Damen, Jungen und Mädchen erringt einen Pokal. Es wird die ganze Mannschaft einschließlich Trainer ausgezeichnet.	

XVII. Ermittlung der Sieger

1. Sieger ist der Werfer, der in den Einzeldisziplinen oder Mehrkämpfen die jeweils höchste Punktzahl erreicht.
2. Endkämpfe:
 - a) Zur Ermittlung der Sieger in den Einzeldisziplinen gibt es Endkämpfe. Für die Endkämpfe qualifizieren sich die 8 besten Männer und die 6 besten Damen.
 - b) Die Finale in den Disziplinen 1 bis 4, 6 und 8 müssen zu gleicher Zeit unter gleichen Bedingungen ausgetragen werden. Bei den Gewicht-Weitwurfdisziplinen 5, 7 und 9 finden die Endkämpfe auf einer vom internationalen Hauptkampfrichter bestimmten Bahn statt.
 - c) Die Werfer verteilen sich in umgekehrter Reihenfolge ihrer Qualifikationsergebnisse für die Endkämpfe auf die Wurfbahnen, z. B. Männer: Bahn 1 – Werfer Platz 8, Bahn 2 – Werfer Platz 7, etc. Starten mehr Werfer als Wurfbahnen zur Verfügung stehen, müssen Gruppen zu möglichst gleicher Anzahl von Wurfern ausgelost werden, wobei die Werfer mit schlechteren Ergebnissen in der ersten Startgruppe sind, z.B.: 8-5 und 4-1.
 - d) Die bei den Endkämpfen erreichte Leistung legt nur die Reihenfolge der Sieger fest. Die in den Qualifikationsrunden erreichten Ergebnisse bleiben für jeden Mehrkampf oder Mannschaftsbewerb bestehen.
3. Verfahren bei den Zielwurfdisziplinen 1, 3, 4, und 8:
 - a) In den Zielwurfdisziplinen wird die Zeit bereits in der ersten Runde (Qualifikationsrunde) genommen, um die Finalisten zu bestimmen. (XVI, 2 b) und c).
4. Verfahren bei den Weitwurfdisziplinen:
 - a) Bei den Fliege-Weitwurfdisziplinen 2 und 6 verteilen sich die Werfer in umgekehrter Reihenfolge ihrer Qualifikationsergebnisse für die Endkämpfe auf die Wurfbahnen, wie XVI, 2 b) und c).
 - b) Die Endkämpfe in den Gewicht-Weitwurfdisziplinen 5, 7, und 9 finden auf einer vom Hauptkampfrichter bestimmten Wurfbahn statt. Die Reihenfolge der Werfer entspricht der umgekehrten Reihenfolge ihrer Qualifikationsergebnisse, Platz 8 bis 1.

5. Verfahren bei Punktgleichheit in den Zielwurf-Disziplinen 1, 3, 4 und 8:

- a) In der Qualifikationsrunde und in den Finalwettkämpfen entscheidet die beste Punktzahl in der schnellsten Zeit. Sind Punktzahl und Zeit gleich, entscheidet ein weiterer Durchgang.

6. Verfahren bei Punktgleichheit in den Weitwurf-Disziplinen 2,5-7 und 9:

- a) Bei gleicher Weite entscheidet der zweit- bzw. auch der drittweiteste Wurf. Ist auch der dritte Wurf gleich, entscheidet ein neuer Durchgang.

7) Verfahren bei Punktgleichheit in den Mehrkämpfen:

- a) Bei Punktgleichheit in den Mehrkämpfen teilen sich die Werfer entsprechend den erreichten Ergebnissen jeweils gemeinsam die ersten, zweiten bzw. dritten Plätze.

XVIII. Ermittlung der Sieger für die Mannschaftswertung

1. Für die Mannschaftskämpfe ist bei den Damen, Herren, Mädchen und Jungen, das Ergebnis des Fünfkampfes maßgebend. Die Punkte einer Mannschaft werden ermittelt, indem die von jedem Mannschaftsteilnehmer erzielten Punkte der entsprechenden Disziplinen zusammengezählt werden.
2. Sieger im Mannschaftskampf ist diejenige Mannschaft, deren Werfer die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben.
3. Tritt beim Mannschaftswettkampf Punktgleichheit auf, gilt dieselbe Regelung wie bei den Mehrkämpfen (XVII,7a.).

XIX: Titel

1. Jeder Werfer hat nach dem Leistungsprinzip die Möglichkeit einen Welt- oder Erdteilmeistertitel zu erringen.
2. Bei allen Meisterschaften ist der Sieger oder die gewinnende Mannschaft des 1. Platzes Meister der jeweiligen Einzel- oder Mehrfachdisziplin.
3. Der zu vergebende Titel lautet Welt- bzw. Erdteilmeister im Mehrkampf bzw. Einzelkampf sowie Mannschaftskampf, unter Beifügung der entsprechenden Einzeldisziplin oder Mehrkampf und Leistung.

XX. Siegerehrung

1. Das Hissen von Staatsflaggen. Die sportlichen Wettkämpfe stehen im Zeichen der olympischen Idee und werden getragen von dem Gedanken der Völkerfreundschaft. Um diesen Gedanken Ausdruck zu verleihen, werden zu allen internationalen Wettkämpfen die Staatsflaggen der teilnehmenden Nationen gehisst. Bei Verlangen des Veranstalters sind die teilnehmenden Nationen verpflichtet, die erforderlichen Fahnen und Hymnen mitzubringen. Der Veranstalter kann Vorgaben über die Größe der Fahnen machen.

2. Titelverleihung und Siegerehrung. Die Sieger erhalten in feierlicher Form die Medaillen in Gold, Silber und Bronze und Urkunden die ihren errungenen Titel beziehungsweise ihre Platzierung ausweisen. Nach Überreichung der Goldmedaille wird bei allen Disziplinen, entsprechend den internationalen Gepflogenheiten, bei der Siegerehrung die Nationalhymne der siegenden Nation abgespielt. Zu Ehren der drei Erstplatzierten werden die jeweiligen Staatsflaggen gehisst.

XXI. Wettkampfleitung

- a) Die internationale Leitung der Welt- und Erdteilmeisterschaften erfolgt durch zumindest einen oder mehrere Vertreter oder Beauftragte der ICSF. Sie trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Leitung der Welt- und Erdteilmeisterschaften gemäß dieser Internationalen Castingsport-Wettkampfbestimmungen (ICW).
- b) Die Wettkampfleitung besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder vom mit den Meisterschaften beauftragten Land zu stellen sind. Das 5. Mitglied ist der internationale Hauptkampfrichter als Vertreter der ICSF.
- c) Den Wettkampfleiter benennt das Land, das mit der Ausrichtung der Meisterschaften beauftragt worden ist.
- d) Während des Wettkampfes wird die ICSF in ihren Kontrollaufgaben durch den internationalen Hauptkampfrichter und seinen Assistenten vertreten. Der Internationale Hauptkampfrichter wird durch die ICSF und sein Assistent durch den jeweiligen organisierenden Verband benannt und sind der ICSF verantwortlich.
- e) Die internationalen und nationalen Kampfrichter unterstehen dem Hauptkampfrichter und seinem Assistenten. Sie müssen zusammenarbeiten und sich die Aufgaben auf dem Wettkampfgelände und im Wettkampfbüro aufteilen. Die endgültige Entscheidung fällt der Internationale Hauptkampfrichter.
- f) Der Internationale Hauptkampfrichter und sein Assistent müssen Englisch und/oder Deutsch sprechen.
- g) Die Welt- oder Erdteilmeisterschaft ist offiziell beendet, wenn die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht die Entlastung von der ICSF durch deren Vertreter oder Beauftragten erhalten haben.

Die Wettkampfleitung ist der ICSF in allen folgenden Punkten verantwortlich für:

- a) die technische Vorbereitung und Durchführung der Bewerbe,
- b) die Schulung und Unterweisung aller Kampfrichter,
- c) die Durchführung des Turniers auf der Grundlage der internationalen Castingsport-Wettkampfbestimmungen (ICW),
- d) die Riegenbildung und der Zeitpläne für die Wettkämpfe,
- e) die Kontrolle der Bahnen unter verantwortlicher Leitung des Hauptkampfrichters. Dieser muss 10 Minuten vor Startbeginn der jeweiligen Disziplin die Ordnungsmäßigkeit der Bahnen der Wettkampfleitung melden;

- f) die Anleitung der Riegenführer,
- g) die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf,
- h) die korrekte Auswertung der Ergebnisse, die Ermittlung von Rekorden.

XXII. Delegationsleiterbesprechung

Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften ist spätestens am Tag vor der offiziellen Eröffnung des Wettbewerbes eine Delegationleiterbesprechung durchzuführen. Für diese Besprechung hat eine vollständige Starterliste, der Riegen- und der Zeitplan und eine Liste der gemeldeten Mannschaften und ihren Mitgliedern auszuliegen. Änderungen in der Starterliste durch die Delegationsleiter sind nur aus Krankheitsgründen oder bei nicht Erscheinen eines Werfers möglich. Die Delegationsleiterversammlung wählt das Schiedsgericht.

XXIII. Das Schiedsgericht

Bei der Durchführung Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie jeden internationaler Vergleichswettkämpfe wird ein Schiedsgericht gebildet. Es besteht bei Welt- und Erdteilmeisterschaften aus 5 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern und bei internationalen Vergleichswettkämpfen aus 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Diese dürfen jedoch nicht beim jeweiligen Wettkampf aktiv am Start sein. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein. Die Ersatzmitglieder müssen die Mitglieder des Schiedsgerichtes ersetzen, deren Land von einem Protest betroffen ist oder die krank geworden sind. Sollten keine Ersatzmitglieder benannt worden sein, muss sofort ein Ersatzmitglied benannt werden. Diese Nominierung sollte bei einer unverzüglich anberaumten Delegationsleiterbesprechung erfolgen.

Aufgaben des Schiedsgerichtes:

- a) Das Schiedsgericht hat die Aufgabe über Proteste zu entscheiden, die Verletzungen der Wettkampf- oder Durchführungsbestimmungen oder Entscheidungen der Kampfrichter beinhalten.
- b) Das Schiedsgericht wird unmittelbar nach Eingang eines Protestes einberufen und muss den Protest in kürzester Frist entscheiden.
- c) Das Protest einbringende Land und das davon betroffene Land haben das Recht, der Beratung bis zur Abstimmung beizuwohnen. Beide Parteien müssen während der Verhandlungen angehört werden.
- d) Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- e) Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar.
- f) Bei Protesten gegen Wettkampfbestimmungen müssen vor der Entscheidung der Internationale Hauptkampfrichter und der betreffende Bahnkampfrichter der jeweiligen Disziplin als Zeugen hinzugezogen werden. Zusätzliche Zeugen können befragt werden.
- g) Über jeden Protest und jede Beratung muss Protokoll geführt werden. Die Protokolle werden im Original nach dem Wettkampf der Regel-Kommission der ICSF übermittelt.

h) Die Wettkampfleitung ist über Behandlung und Entscheidungen von Protesten durch das Schiedsgericht unverzüglich zu informieren.

i) Nur das Schiedsgericht ist berechtigt, nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung, den anwesenden Mannschaftsbetreuern und Trainern, bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen (zum Beispiel Gewitter) eine Disziplin abubrechen und neu anzuberaumen.

XXIV. Proteste

1. Proteste gegen Verletzungen der Wettkampfbestimmungen.

a) Jeder Teilnehmer am Wettkampf hat das Recht, gegen die Entscheidungen der Kampfrichter Protest einzulegen. Dieser Protest muss schriftlich in Englisch oder Deutsch beim Schiedsgericht eingebracht werden, und muss vom Mannschaftsleiter beziehungsweise Trainer und gegebenenfalls vom betroffenen Werfer abgezeichnet sein.

b) Dieser Protest hat innerhalb von 30 Minuten nach bekannt werden des Protestfalles ordnungsgemäß eingereicht zu werden.

2. Proteste gegen Verletzungen der Durchführungsbestimmungen

a) Proteste sind durch den Delegationsleiter schriftlich dem Schiedsgericht zu übermitteln.

b) Proteste müssen vor der Entlastung der Wettkampfleitung durch die ICSF entschieden werden.

XXV. Sonstige Bestimmungen

1. Aufgaben und Verhalten der Kampfrichter

a) Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften muss an jeder Startbahn zusätzlich zu den nationalen ein internationaler Kampfrichter eingesetzt werden.

b) Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sollen der Internationale Hauptkampfrichter, sein Assistent, alle Internationale Kampfrichter sowie alle Nationale Kampfrichter eine einheitliche Kleidung tragen, doch in verschiedene Farben.

c) Alle Funktionäre (Kampfrichter, Schreiber usw.) sind verpflichtet, ihre Tätigkeit korrekt und unparteiisch auszuüben.

d) Bei allen Disziplinen mit Zeitbegrenzungen sind die Kampfrichter verpflichtet, dem Werfer in bestimmten Abständen die ihm noch zur Verfügung stehende Zeit für die Disziplin laut anzusagen, z.B. die letzte Minute, letzte halbe Minute und dann alle 5 Sekunden.

e) Der Kampfrichter gibt den Start frei. Bei " Start " wird die Zeit gestartet. Bei Zeitüberschreitung wird die Stoppuhr dem Werfer auf dessen Wunsch zur Kontrolle vorgezeigt.

f) Die Kampfrichter sind verpflichtet, nach jedem Wurf das erzielte Ergebnis des Wurfers unmittelbar bekannt zu geben, Ausnahme bei den Fliege-Weitwurf-Disziplinen 2 und 6. Bei allen internationalen und kontinentalen Meisterschaften muss das jeweilige Wurfresultat auf einer Ergebnistafel angezeigt werden.

- g) Die Kampfrichter sollen sich so positionieren, dass sie die Wurfbahn bzw. die Zielscheiben und den Werfer im Auge behalten können, keinesfalls aber vor den Scheiben..
- h) Die Entscheidung über die Anzahl der erzielten Punkte bei jedem Wurf wird bei Welt- und Erdteilmeisterschaften durch den internationalen Kampfrichter getroffen.
- i) Die Kampfrichter haben die Pflicht, entsprechend den Gerätebestimmungen Kontrollen durchzuführen.
- j) Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften entscheidet der Internationale Hauptkampfrichter (bei internationalen Wettbewerben ein Mitglied der Wettkampfleitung) gemeinsam mit den Bahnkampfrichtern, ob ein durch dritte Personen beeinflusster Wurf wiederholt werden darf.
- k) Der Internationale Hauptkampfrichter hat das Recht, bei Disziplinverstößen der Werfer, Trainer oder sonstiger Personen Verwarnungen, gegebenenfalls auch Disqualifikationen auszusprechen, die im Wettkampfprotokoll vermerkt werden.

2. Aufgaben und Verhalten des Internationalen Hauptkampfrichters:

- a) er ist der ICSF für den Ablauf der Veranstaltung auf dem Sportplatz verantwortlich,
- b) er ist für die nationalen und internationalen Kampfrichter verantwortlich,
- c) er ist für den regelgerechten Aufbau verantwortlich,
- d) er ist für die Gerätekontrollen verantwortlich,
- e) er überwacht den Zeitplan,
- f) er ruft die Kampfrichter und die Werfer/innen zu den Bahnen,
- g) er gibt den Start für die jeweilige Disziplin frei,
- h) er ruft die Finalteilnehmer/innen auf, mit der neuen Bahnverteilung,
- i) er startet und beendet die Finalkämpfe
- j) nur er kann Verwarnungen oder Disqualifikationen aussprechen.

Sein Assistent unterstützt ihn bei allen Aufgaben.

3. Verhalten der Trainer und Betreuer

Die Trainer/innen, Betreuer/innen und Delegationsleiter/innen müssen während der Wettkampftage auf dem Sportgelände erreichbar sein.

- a) Es ist dem Trainer, bzw. Betreuer und allen anderen Personen (Werfer oder Zuschauer) nicht gestattet, sich im Bereich der aufgebauten Bahnen aufzuhalten oder die Werfer abzulenken. Der Trainer darf seinem Werfer jederzeit Anweisungen und Informationen über Wurftechnik, Zeit, Resultate und Bedingungen geben.

b) Während der Fliege-Durchgänge ist es nur ein Helfer zur gleichen Zeit erlaubt dem Werfer bei Problemen an seinem Gerät (Rute, Rolle Schnur, Vorfach, Fliege) zu helfen. Zuwiderhandelnde haben mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen, die durch die Wettkampfleitung oder den Internationalen Hauptkampfrichter ergriffen werden. Der Internationale Hauptkampfrichter hat sich dabei nur von den sportlichen Prinzipien leiten zu lassen.

XXVI. Riegenbildung und Riegenführung

- a) Die Riegenbildung erleichtert die Organisation des Wettkampfes und beschleunigt seine Abwicklung. Sie ermöglicht die volle Konzentration des Werfers auf den Wettkampf und steigert die Leistung des Werfers.
- b) Die Einteilung der Werfer in Riegen obliegt der Wettkampfleitung. Die Riegen werden nummeriert.
- c) Die Riegen können in jeder Disziplin von verschiedener Größe sein. Maximal 25 Werfer in einer Riege.
- d) Kein Werfer ist berechtigt, außerhalb seiner Riege zu werfen. Die Startfolge der Riegen ist nach Start- und Zeitplänen festzulegen. Die Startfolge der einzelnen Werfer in der Riege ist einzuhalten, die Riege ist verpflichtet, auf der ihr zugewiesenen Bahn zu starten.
- e) Jeder Werfer einer Riege ist für seinen Start selbst verantwortlich. Es ist daher erforderlich, dass die Werfer sich beim Verlassen der Riege an der Wurfbahn abmelden.

XXVII. Sonstige Verpflichtungen des Ausrichters

- a) Jede Einladung zu Welt- oder Erdteilmeisterschaften sowie zu internationaler Vergleichswettkämpfe ist durch den Ausrichter mit einer Garantieerklärung über die strikte Einhaltung der internationalen Castingsport-Wettkampfbestimmungen (ICW) und der Satzung der ICSF zu versehen.
- b) Die Disziplinen sollen nach Möglichkeit von Disziplin 1 bis Disziplin 7 bzw. Disziplin 9 geworfen werden. Eine andere Reihenfolge bedarf bei Welt- und Erdteilmeisterschaften der Zustimmung durch die ICSF. Die Siegerehrungen sind in gleicher Reihenfolge durchzuführen.
- c) Die Wettkampfleitung hat bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie internationaler Vergleichswettkämpfe dafür zu sorgen, dass alle Werfer einer Klasse zur möglichst gleichen Zeit unter gleichen Bedingungen jede Disziplin durchwerfen können.
- d) Alle Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie internationaler Vergleichswettkämpfe, die im Freien stattfinden, dürfen nur auf Rasenplätzen ausgetragen werden, deren Grasnarbe nicht höher als 3 Zentimeter ist. Bei den Gewicht Weit-Disziplinen ist eine Höhe von 5 cm gestattet.
- e) Alle Bahnbegrenzungen müssen auf dem Boden ausgelegt sein.
- f) Es sind Startnummern für die Wettkämpfer zur Verfügung zu stellen. Diese sind am Oberkörper gut sichtbar zu tragen.
- g) Alle Wurfbahnen sollten nach Möglichkeit mit Rückenwind aufgebaut werden..

1. Startlisten

- a) Für jeden Werfer gibt der Veranstalter eine einheitliche Startliste mit einem Durchschlag für jede Disziplin aus. Diese Startliste ist mit den Namen der Werfer, seiner Startnummer und seiner Landesbezeichnung zu versehen.
- b) Die Startlisten sind nach der Auswertung zu ordnen, zu bündeln und zusammen mit den Siegerlisten bis zur nächsten Welt- oder Erdteilmeisterschaft von der jeweiligen Wettkampfleitung aufzubewahren.
- c) Verschiebene Zahlen sind so zu streichen, dass sie noch lesbar sind und die richtigen Zahlen sind neu einzusetzen. Änderungen bzw. Korrekturen sind durch den internationalen Kampfrichter lesbar zu bescheinigen.
- d) Die Durchschrift ist bei Verlust des Originals verbindlich.

2. Versicherung

- a) Beim Werfen hat jeder Teilnehmer die notwendige Sorgfalt zu beachten. Die Wurfbahnen sind so zu sichern, dass keine Unglücksfälle durch abreißende Gewichte unter den Zuschauern und den Werfern vorkommen können. Den Zuschauern und den nicht am Start befindlichen Werfern ist das betreten aller Bahnen verboten.
- b) Um bei eventuellen Unfällen der Teilnehmern oder dritter Personen gegen Regressansprüche geschützt zu sein, ist vom Veranstalter eine Haftpflichtversicherung gegen Unfälle abzuschließen. Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie internationalen Veranstaltungen soll Sanitätspersonal und ein Arzt vor Ort sein oder auf Abruf zur Verfügung stehen.

XXVIII. Startgebühren

Es wird für alle Aktiven je Einzeldisziplin ein Startgeld und je Nationalmannschaft ein Nenngeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird durch die Leitung der ICSF in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.

Diese Gelder gelten unter anderem der Kostendeckung unter anderem für die internationalen Kampfrichter, die bei Welt- oder Erdteilmeisterschaften durch den Technischen Ausschuss des ICSF eingesetzt werden.

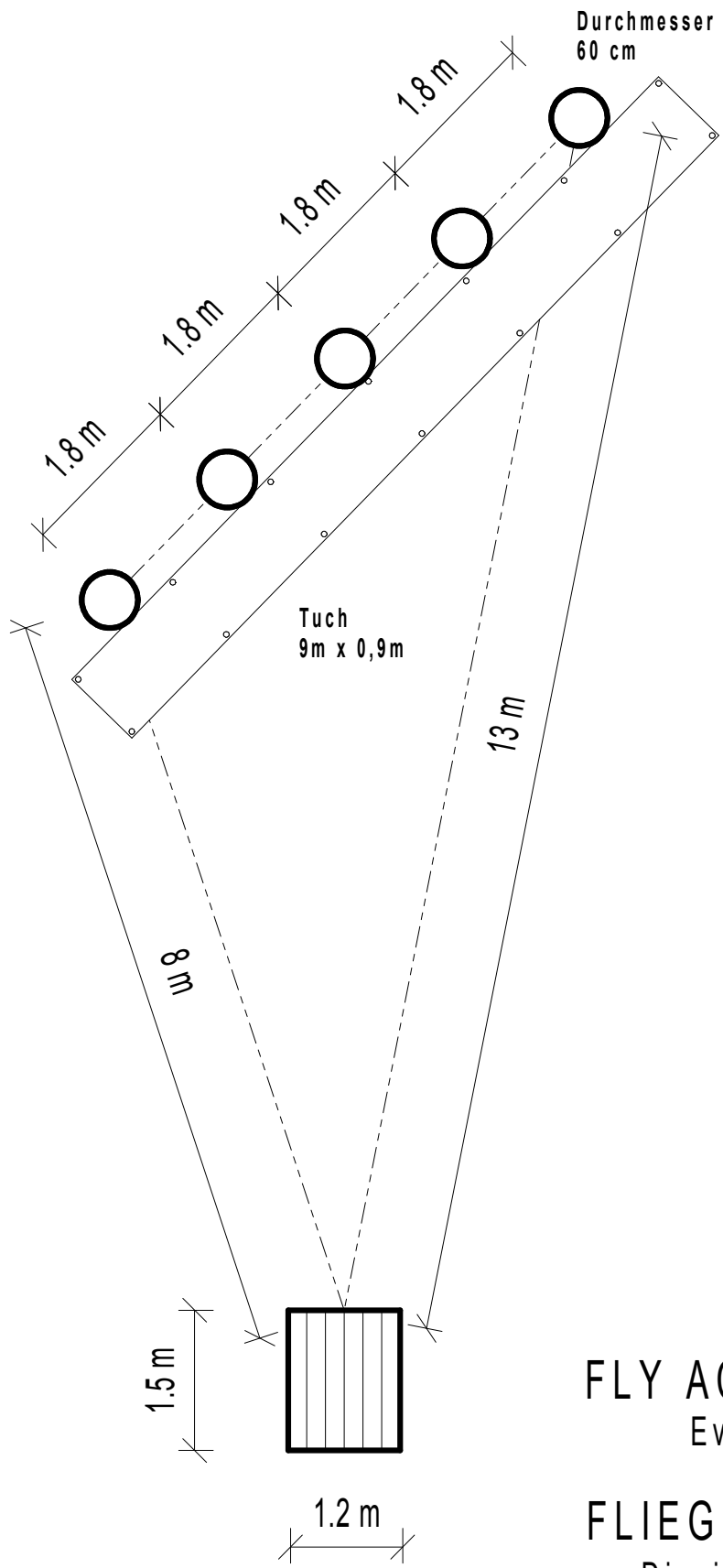
Jede an einer Welt- oder Erdteilmeisterschaft teilnehmende Nation hat bei Anforderung durch den jeweiligen Veranstalter einen internationalen Kampfrichter zu stellen. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Länder und die Aufenthaltskosten zu Lasten des Veranstalters.

BERLIN, GERMANY
 Revidiert DÜBENDORF, SWITZERLAND
 Revidiert NOVE ZAMKY, SLOVAKIA
 Revidiert STOCKHOLM, SCHWEDEN
 Revidiert NOVE ZAMKY, SLOVAKIA
 Revidiert BERLIN, GERMANY

JANUAR 29, 1994
 JANUAR 21, 1995
 JANUAR 14, 1996
 JANUAR 25, 1997
 JANUAR 29, 2000
 JANUAR 27, 2001

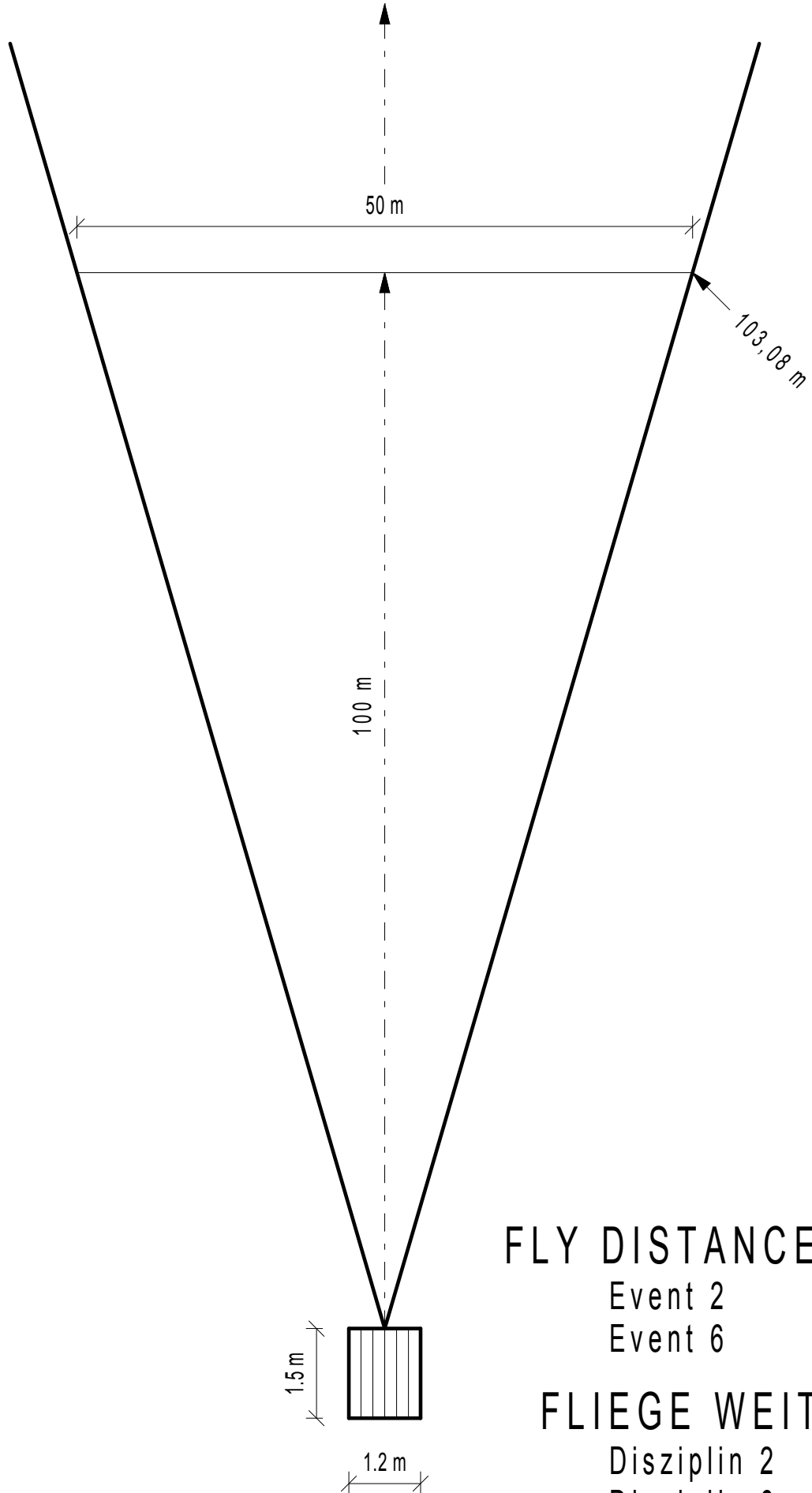
Revidiert beim Dr. R. Schuster, ICSF Präsidium und FCS Präsidium
Revidiert WIEN, ÖSTERREICH
Revidiert MALMÖ, SWEDEN,
Revidiert PRAG, TSCHECHISCHE REPUBLIK
Revidiert PRAG, TSCHECHISCHE REPUBLIK

FEBRUAR , 2002
APRIL 13, 2003
SEPTEMBER2007
APRIL 2009
NOVEMBER 21,2009



FLY ACCURACY
Event 1

FLIEGE ZIEL
Disziplin 1



FLY DISTANCE

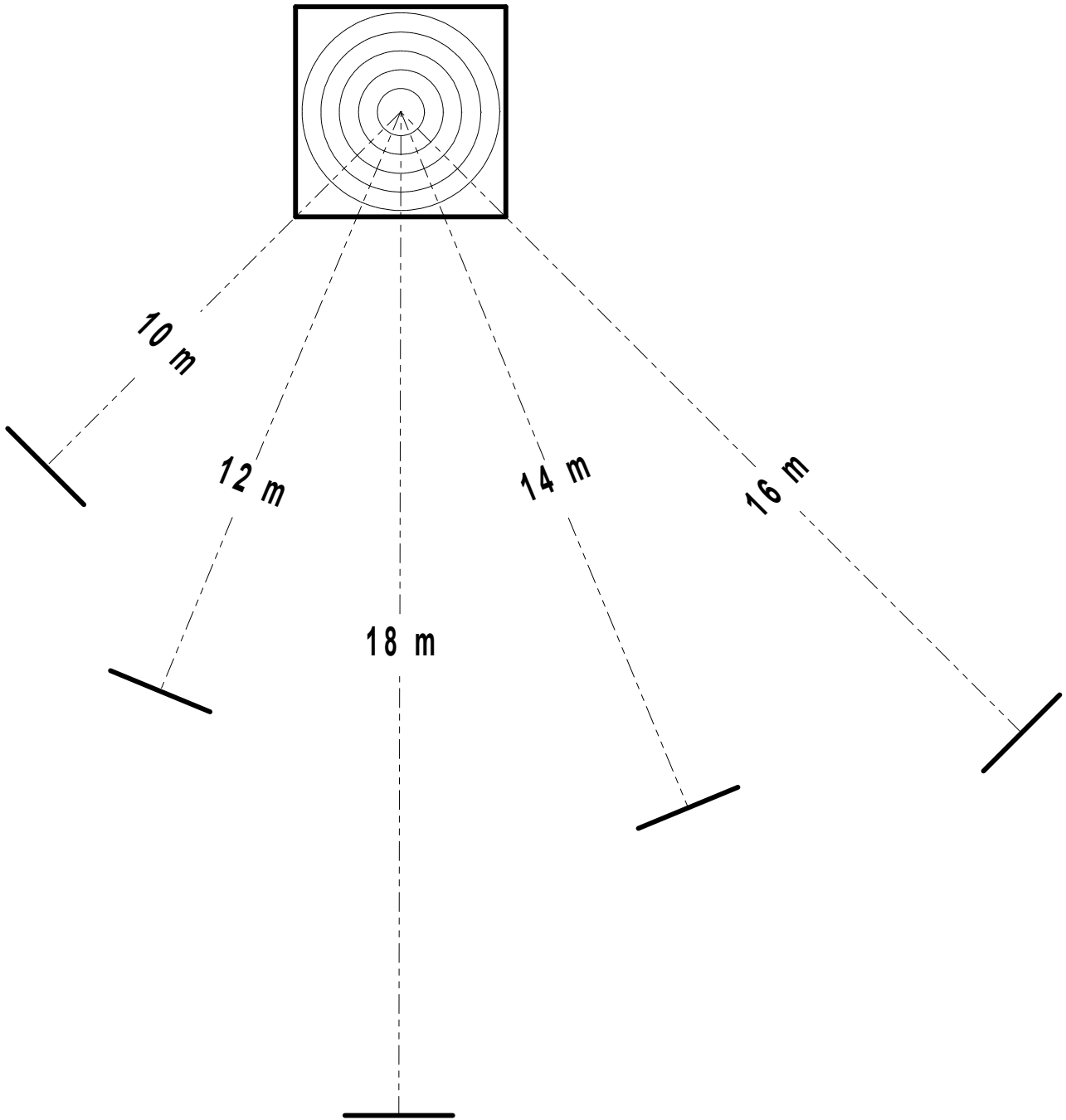
Event 2

Event 6

FLIEGE WEIT

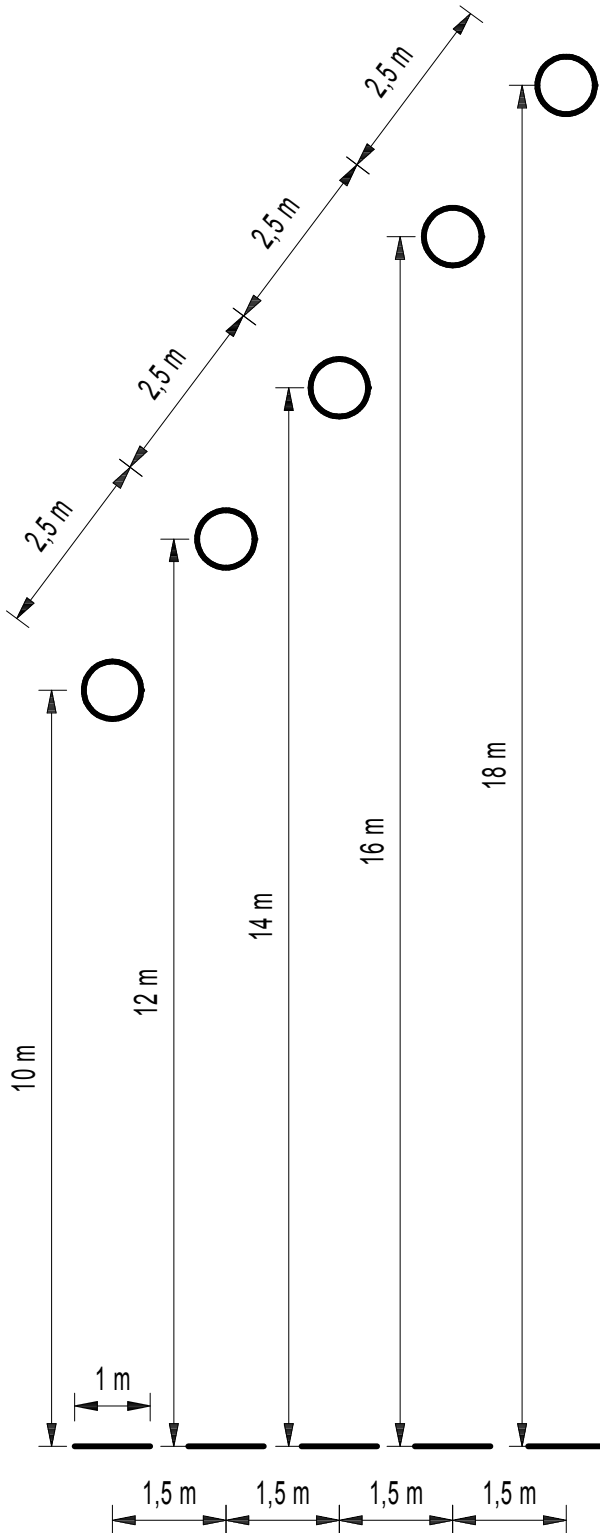
Disziplin 2

Disziplin 6



SPINNING ACCURACY ARENBERG TARGET
Event 3

GEWICHT PRÄZISION
Disziplin 3

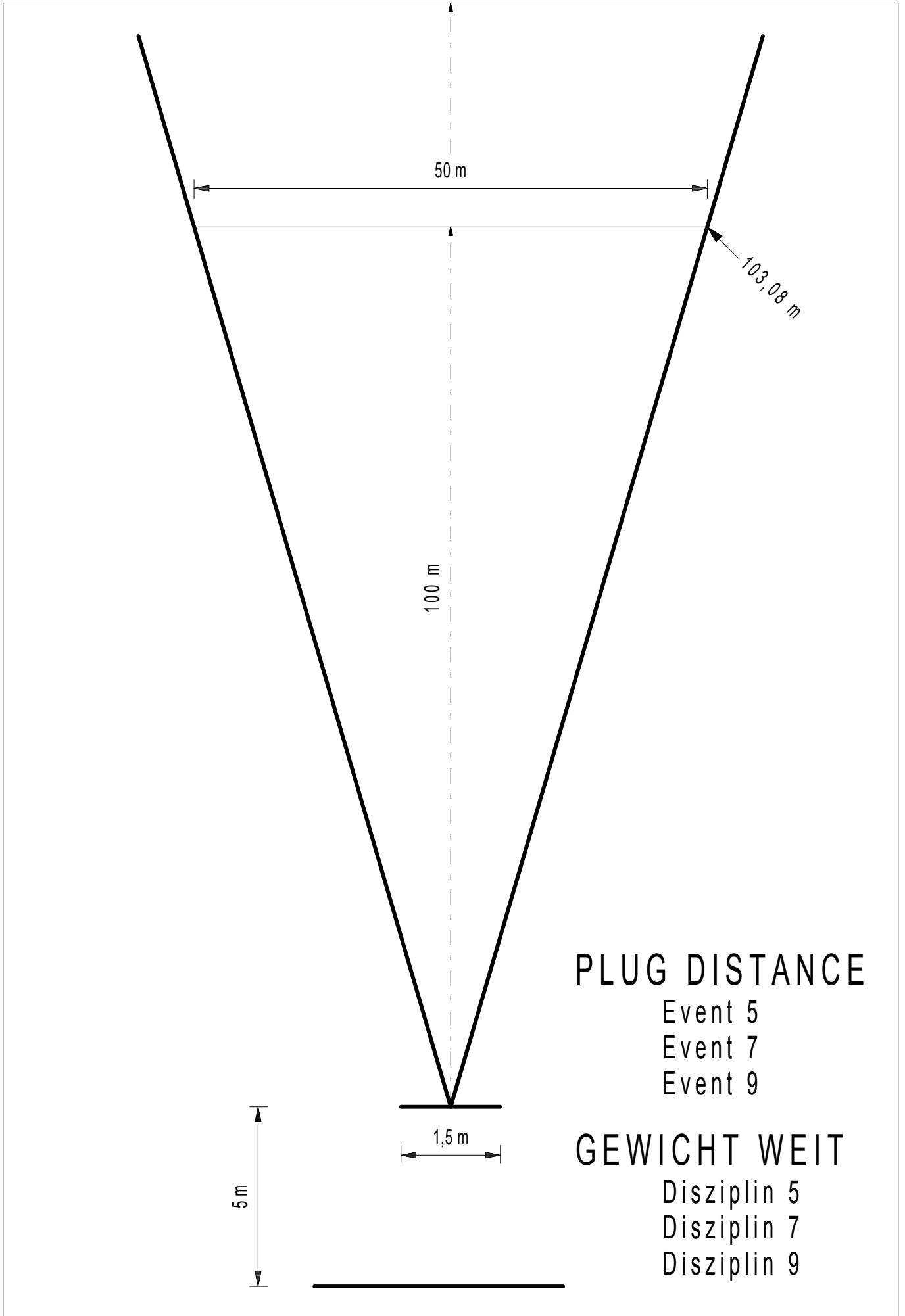


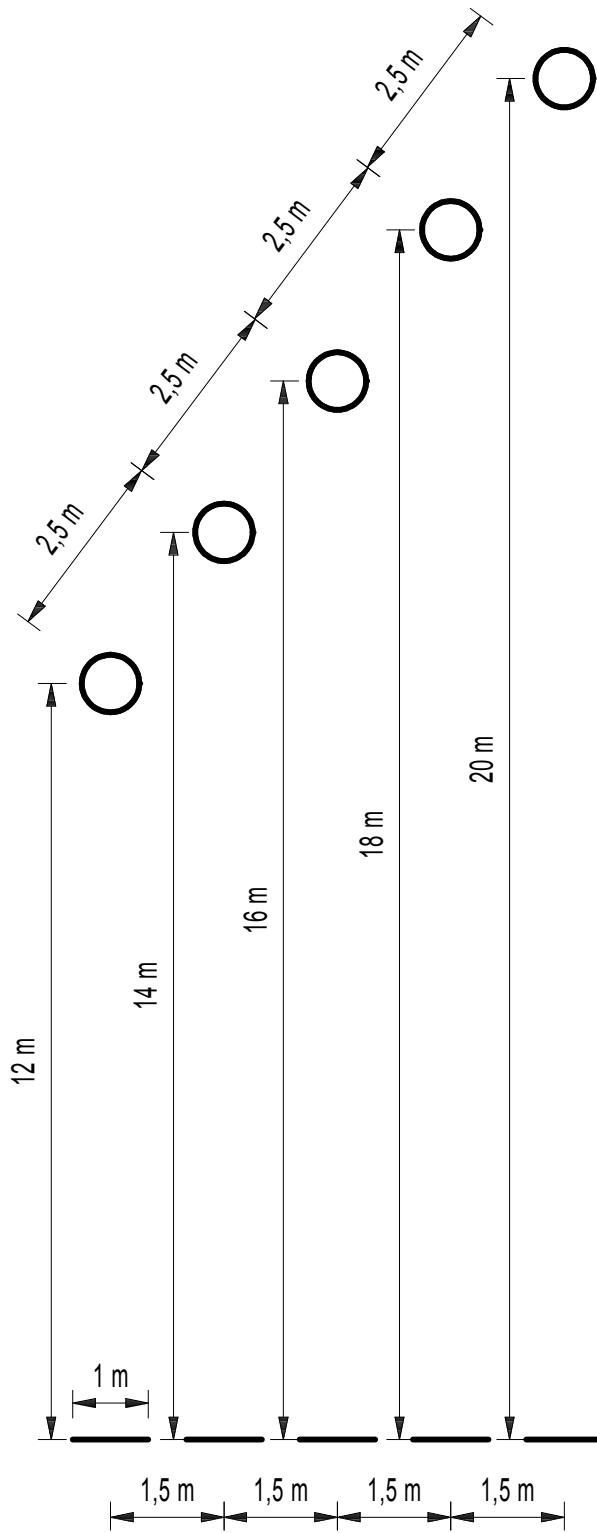
SPINNING ACCURACY

Event 4

GEWICHT ZIEL

Disziplin 4





MULTIPLIER ACCURACY

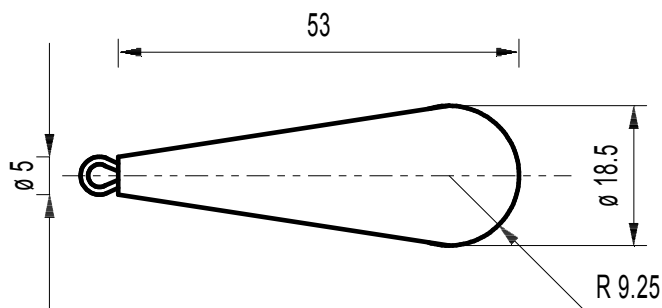
Event 8

MULTI ZIEL

Disziplin 8

7.5 gr Plug

7,5 g Gewicht



Deviation

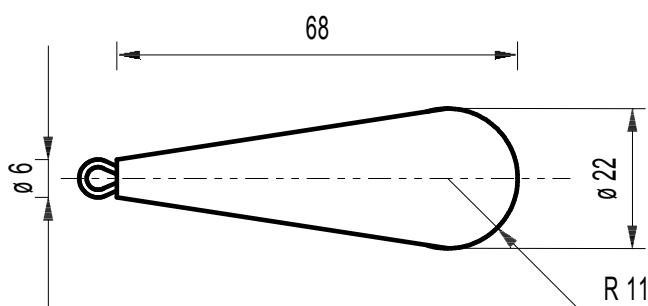
Length	+/- 0,3 mm
Diameter of the head	+/- 0,3 mm
Diameter of the eye	+/- 1 mm
Weight	+/- 0,15 gr.
Colour	white

Toleranzen

Länge	+/- 0,3 mm
Durchmesser des Kopfes	+/- 0,3 mm
Durchmesser der Öse	+/- 1 mm
Gewicht	+/- 0,15 g
Farbe	weiss

18 gr Plug

18 g Gewicht

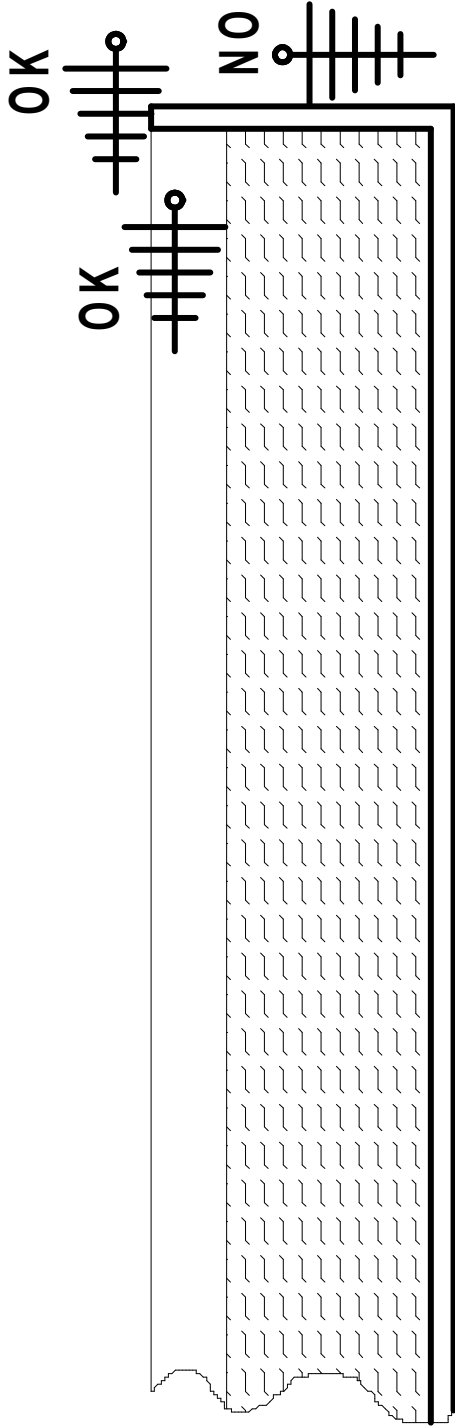


Deviation

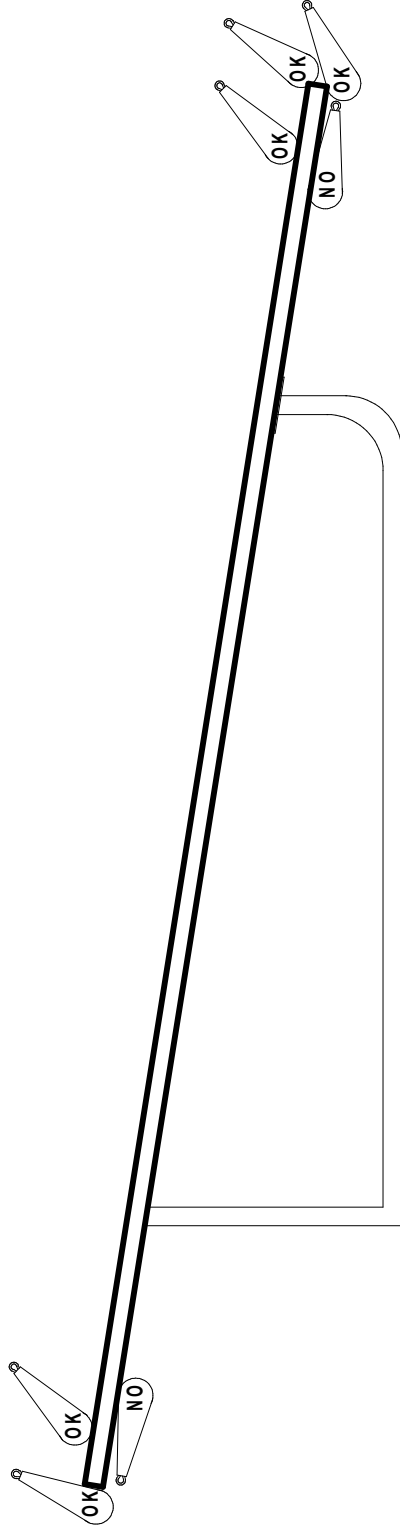
Length	+/- 0,3 mm
Diameter of the head	+/- 0,3 mm
Diameter of the eye	+/- 1 mm
Weight	+/- 0,3 gr.
Colour	white

Toleranzen

Länge	+/- 0,3 mm
Durchmesser des Kopfes	+/- 0,3 mm
Durchmesser der Öse	+/- 1 mm
Gewicht	+/- 0,3 g
Farbe	weiss



EVENT 1 FLY SKISH
DISZIPLIN 1 FLIEGE ZIEL



EVENT 4 SPINNING ACCURACY
DISZIPLIN 4 GEWICHT ZIEL

EVENT 8 MULTIPLIER ACCURACY
DISZIPLIN 8 MULTI ZIEL